



Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang

25.09.2013

Nr. 63

Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 18.09.2013
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung für die Grundwassermessstellen der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH in den Gemarkungen Colbitz, Zielitz und Loitsche sowie Infiltrationsbecken WW Colbitz und Notüberlaufbecken des Reinwasserbehälter I WW Colbitz

3. Landkreis Börde: Bekanntmachung für die Grundwassermessstellen der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH in den Gemarkungen Cröchern, Angern und Born
4. Landkreis Börde: Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung Wackersleben - Aderstedt einschl. Sonder- und Nebenanlagen in der Gemarkung Wackersleben
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 18.09.2013

Beschluss Nr. 954/BKT/2013: Die Verwaltung wurde beauftragt, die Einführung der papierlosen Kreistagsarbeit vorzubereiten, so dass diese zu Beginn der nächsten Wahlperiode des Kreistages am 01.07.2014 eingeführt werden kann. Zur Nutzung dieses neuen digitalen Angebots wird jedem Kreistagsmitglied für die Dauer seiner Gremienmitgliedschaft ein entsprechend geeignetes und ausgestattetes mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Mittelbedarf ist für den Haushalt 2014 einzustellen. Der Kreistag ist über die Umsetzung zu informieren.

Beschluss Nr. 76/Abf/2013: Der Kreistag beschloss, die Feststellung des durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Georg-Rainer Rätze, Magdeburg geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012

1.1. Bilanzsumme	15.162.214,61 €
1.1.1. Aktivseite	
A. Anlagenvermögen	30.013,96 €
B. Umlaufvermögen	15.131.118,47 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.082,18 €
1.1.2. Passivseite	
A. Eigenkapital	206.560,38 €
B. Rückstellungen	14.223.755,10 €
C. Verbindlichkeiten	731.628,06 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	271,07 €

Beschluss Nr. 983/SBU/2013: Der Kreistag stellte den durch die WIBERA geprüften Abschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 fest und beschloss

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2009	
2. die Verwendung des Jahresgewinns	
3. die Entlastung der Betriebsleitung	
1. Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2009	
1.1 Bilanzsumme	142.254.018,90 €
1.1.1 Aktivseite	
A. Anlagenvermögen	135.078.583,68 €
B. Umlaufvermögen	7.173.488,17 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.947,05 €
1.1.2 Passivseite 31.12.2009	
A. Eigenkapital	7.939.611,87 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	127.714.311,36 €
C. Empfangene Ertragszuschüsse	666.424,67 €
D. Rückstellungen	686.796,81 €
E. Verbindlichkeiten	5.246.874,19 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 Jahresgewinn	40.904,45 €
1.2.1 Summe der Erträge	13.017.401,64 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	12.976.497,19 €
2. Verwendung des Jahresgewinns:	
Der Jahresgewinn in Höhe von 40.904,45 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen	
3. Entlastung der Betriebsleitung	
Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.	

Beschluss Nr. 984/SBU/2013: Der Kreistag beschloss den Maßnahmenplan zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an Kreisstraßen.

Beschluss Nr. 977/Abf/2013: Als neue Vertreter der beim Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ Beschäftigten im Betriebsausschuss Abfallentsorgung bestellte der Kreistag auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes für die Dauer der restlichen Wahlperiode Frau Kerstin Fließ und Herr Michèl Hollweg.

Beschluss Nr. 992/68/2013: 1. Der Kreistag beschloss, dass sich der künftige Sitz der Hauptverwaltung des Landkreises Börde gemäß Variante C in einem Neubau auf den kreiseigenen Grundstücken in Haldensleben, Bornsche Straße, befindet. Als Außenstelle wird das Objekt Oschersleben, Triftstr. 9-10, für eine noch nicht näher genannte Übergangszeit Bestand haben. Der Landrat wurde beauftragt, die finanziellen und sachlichen Voraussetzungen für den Neubau des Hauptverwaltungssitzes der Kreisverwaltung in Haldensleben zu schaffen.

2. Der Landrat wurde beauftragt, dem Kreistag ein Liegenschaftsnachnutzungs- und Verwertungskonzept unter Berücksichtigung der Personalentwicklung, der Belegung des Neubaus, der Vorhaltung von Bürgerbüros sowie der Schulentwicklungsplanung bis zum 30.06.2015 vorzulegen. Wesentliche Bestandteile des Konzeptes bilden konkrete Aussagen zu der unter 1. genannten Übergangszeit.

3. Der Landrat wurde beauftragt, das in § 3.2. eingeräumte Optionsrecht des bestehenden Mietvertrages für das Verwaltungsgebäude Haldensleben, Gerikestr. 104, auszuüben und mit dem Eigentümer über eine Änderung zum Mietvertrag hinsichtlich der Mietvertragsdauer von einem Jahr und eines jährlichen Optionsrechts auf Verlängerung bis zur Bezugsfertigstellung des Neubaus zu verhandeln.

Beschluss Nr. 993/68/2013: 1. Der Kreistag beschloss, das Flurstück 261/12 der Flur 15 in der Gemarkung Angern in Größe von 3.105 qm zu einem Kaufpreis in Höhe von 13,00 EUR/qm zu veräußern. 2. Der Landrat wurde ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Haldensleben, 19.09.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung für die Grundwassermessstellen der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH in den Gemarkungen Colbitz, Zielitz und Loitsche sowie Infiltrationsbecken WW Colbitz und Notüberlaufbecken des Reinwasserbehälter I WW Colbitz

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

- I. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Colbitz
- II. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Zielitz
- III. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Loitsche
- IV. Infiltrationsbecken WW Colbitz und Notüberlaufbecken des Reinwasserbehälter I WW Colbitz in der Gemarkung Colbitz

Der Gesetzgeber sichert Versorgungsunternehmen mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten. Auf Grundlage des § 9 GBBerG in Verbindung mit § 6 der SachenR-DV hat die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Herrenkrugstr. 140 in 39114 Magdeburg bei der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde) die Bescheinigung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die

I. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Colbitz beantragt.
Grundwassermessstellen mit einem Schutzstreifen von 1 m² sind auf folgenden Flurstücken errichtet:

- Flur: 2 Flurstück 5; 6 und 587
Flur: 11 Flurstücke 58; 100; 101; 104 und 106
Flur: 14 Flurstück 12

II. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Zielitz beantragt.

Grundwassermessstellen mit einem Schutzstreifen von 1 m² sind auf folgenden Flurstücken errichtet:
Flur: 6 Flurstück 11/6

III. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Loitsche beantragt.

Grundwassermessstellen mit einem Schutzstreifen von 1 m² sind auf folgenden Flurstücken errichtet:
Flur: 6 Flurstück 5/29

IV. a) Infiltrationsbecken 13 und 14 Wasserwerk Colbitz und b) Notüberlaufbecken des Reinwasserbehälters I vom WW Colbitz in der Gemarkung Colbitz beantragt.

Die Becken mit einem allseitigen Schutzstreifen von 1,00 m befinden sich auf folgenden Flurstücken:

- a) Flur: 11 Flurstück 58
b) Flur: 9 Flurstück 243

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom **07.10.2013 bis 05.11.2013** in der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde), Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 64 (Telefon 03904 7240 4460) zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

dienstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 11.30 Uhr

Innerhalb der Auslegungszeit können die betroffenen Grundstückseigentümer Widerspruch gegen das Bestehen der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einlegen.

Hinweis: Nach § 9 Absatz 3 GBBerG ist der Anlagenbetreiber verpflichtet dem Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Leitungsbetreiber unmittelbar zu richten.

Haldensleben, 18.09.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung für die Grundwassermessstellen der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH in den Gemarkungen Cröchern, Angern und Born

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

- I. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Cröchern
- II. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Angern
- III. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Born

Der Gesetzgeber sichert Versorgungsunternehmen mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten. Auf Grundlage des § 9 GBBerG in Verbindung mit § 6 der SachenR-DV hat die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Herrenkrugstr. 140 in 39114 Magdeburg bei der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde) die Bescheinigung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die

I. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Cröchern beantragt.

Grundwassermessstellen mit einem Schutzstreifen von 1 m² sind auf folgenden Flurstücken errichtet:

- Flur: 4 Flurstück 247/1
Flur: 5 Flurstücke 3; 17; 19 und 21

II. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Angern beantragt.

Grundwassermessstellen mit einem Schutzstreifen von 1 m² sind auf folgenden Flurstücken errichtet:

- Flur: 12 Flurstück 61/6

III. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Born beantragt.

Grundwassermessstellen mit einem Schutzstreifen von 1 m² sind auf folgenden Flurstücken errichtet:

- Flur: 6 Flurstück 9

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom **07.10.2013 bis 05.11.2013** in der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde), Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 64 (Telefon 03904 7240 4460) zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

dienstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 11.30 Uhr

Innerhalb der Auslegungszeit können die betroffenen Grundstückseigentümer Widerspruch gegen das Bestehen der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einlegen.

Hinweis: Nach § 9 Absatz 3 GBBerG ist der Anlagenbetreiber verpflichtet dem Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Leitungsbetreiber unmittelbar zu richten.

Haldensleben, 18.09.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung Wackersleben - Aderstedt einschl. Sonder- und Nebenanlagen in der Gemarkung Wackersleben

Der Gesetzgeber sichert Versorgungsunternehmen mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten. Auf Grundlage des § 9 GBBerG in Verbindung mit § 6 der SachenR-DV hat die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Herrenkrugstr. 140 in 39114 Magdeburg bei der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde) die Bescheinigung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die

Trinkwasserleitung einschl. Sonder- und Nebenanlagen in der Gemarkung Wackersleben

beantragt.
Die Trinkwasserleitung sowie Schutzstreifen für die Trinkwasserleitung zuzüglich Sonder- und Nebenanlagen erstrecken sich auf folgende Flurstücke:

- Flur: 17 Flurstücke 7; 17; 19 und 20
Flur: 18 Flurstücke 69 und 128
Flur: 19 Flurstücke 58; 169 und 170

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom **07.10.2013 bis 05.11.2013** in der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde), Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 64 (Telefon 03904 7240 4460) zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

dienstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 11.30 Uhr

Innerhalb der Auslegungszeit können die betroffenen Grundstückseigentümer Widerspruch gegen das Bestehen der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einlegen.

Hinweis: Nach § 9 Absatz 3 GBBerG ist der Anlagenbetreiber verpflichtet dem Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Leitungsbetreiber unmittelbar zu richten.

Haldensleben, 18.09.2013

gez. Walker
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de